

## Nachlass regeln: Checkliste für Erben

<b>Sofortmaßnahmen nach dem Eintritt des Todesfalls</b>	
<b>Aufgabe</b>	<b>Erledigt?</b>
Beim Ableben zu Hause ist ein Arzt zu verständigen, der den Totenschein ausstellt.	<input type="radio"/>
Der Totenschein ist innerhalb von drei Tagen beim Standesamt abzugeben.	<input type="radio"/>
Beim Standesamt muss der Antrag auf eine Sterbeurkunde gestellt werden.	<input type="radio"/>
Benachrichtigen Sie Freunde, Familienangehörige und den Arbeitgeber über den Todesfall.	<input type="radio"/>
Kümmern Sie sich um die Bestattung. Kontaktieren Sie ggf. die Sterbeversicherung.	<input type="radio"/>

<b>Testament</b>	
<b>Aufgabe</b>	<b>Erledigt?</b>
Liegt ein Testament vor, ist dieses unverzüglich beim Nachlassgericht abzugeben.	<input type="radio"/>
Haben Sie in den Unterlagen kein Testament gefunden, sollten Sie sich beim Nachlassgericht informieren, ob dort eine solche Verfügung hinterlegt ist.	<input type="radio"/>

<b>Erbschaft</b>	
<b>Aufgabe</b>	<b>Erledigt?</b>
Möchten Sie ein Erbe annehmen, müssen Sie nicht weiter aktiv werden.	<input type="radio"/>
Wünschen Sie eine Erbausschlagung, ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Erbschaft eine Ausschlagungserklärung beim Nachlassgericht abzugeben.	<input type="radio"/>
Beantragen Sie einen Erbschein.	<input type="radio"/>

<b>Behördengänge und Geschäftliches</b>	
<b>Aufgabe</b>	<b>Erledigt?</b>
Tragen Sie die notwendigen Unterlagen zusammen. Dazu gehören unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erbschein</li> <li>- Heiratsurkunde und /oder Scheidungsurteil</li> <li>- Sterbeurkunde</li> <li>- Vollmachten</li> </ul>	<input type="radio"/>
Lösen Sie ggf. das Mietverhältnis auf.	<input type="radio"/>
Kündigen Sie Mitgliedschaften in Vereinen oder Abonnements.	<input type="radio"/>
Richten Sie einen Nachsendeauftrag bei der Post für den Verstorbenen ein.	<input type="radio"/>
Wenden Sie sich an Versicherungen und Banken.	<input type="radio"/>

